

Merkblatt für Projektträger / Antragsteller über die AktivRegion

Um die Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten, entscheidet der Vorstand in seinen Sitzungen nur über Anträge, die **vollständig** und **fristgerecht** beim Regionalmanagement eingereicht werden. Hierdurch entsteht jedoch kein Anspruch auf Förderung. Die Förderung ist abhängig von der Strategie- und LPLR-Richtlinien-konformität sowie von der Bewilligung durch das zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Frist: Die Antragsunterlagen müssen spätestens **einen Monat vor der Sitzung** des Vorstandes in der Geschäftsstelle der AktivRegion vorliegen.

Der Vorstand tagt in der Regel drei bis vier Mal pro Jahr, den aktuellen Termin finden Sie auf der Webseite.

Erforderliche Antragsunterlagen:

1. Ausgefülltes Projektantragsformular mit Projektbeschreibung
2. Unterschrift auf dem Projektantrag
3. Finanzierungsplan
 - a. Darstellung der Eigenmittel
 - b. ggf. Darstellung der Drittmittel
 - c. Bestätigung der Bank bzw. des entsprechenden Gremiums über Finanzierung
4. Kostenschätzung nach DIN 276 und unabhängige Bestätigung (Architekt)
5. Beschluss des Projektträgers / der erforderlichen Gremien
„Hiermit bestätigt der / die Unterschreibende, dass der Beschluss über die Finanzierung des beantragten Projektes, die Folge- sowie die Unterhaltungskosten von den entsprechenden Gremien gefasst wurde.“
6. Folgekostenermittlung und Erklärung, dass Folgekosten getragen werden (zusätzlich zur Erklärung im Antrag)
7. Wirtschaftlichkeitsberechnung mit und ohne Förderung
8. Konkurrenzbeurteilung bei allen wettbewerbsrelevanten Maßnahmen
9. Darstellung der Genehmigungserfordernisse und Stand der Genehmigungen sowie Erklärung:
„Die Genehmigungserfordernisse wurden vom Unterzeichnenden geprüft.“
10. De-Minimis-Erklärung (private Träger)
11. Mindestlohnenerklärung
12. ggf. Lagepläne, Zeichnungen

Bitte nutzen Sie die auf der Webseite bereitgestellten **Vordrucke** für den Projektantrag und den Kosten- und Finanzierungsplan.

Maßgeblich sind die Vorgaben des MELUR zur LEADER-Förderung nach dem ELER. Nachfragen sind an das LLUR Itzehoe zu richten.

gefördert durch:



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete